

Die selbständig steuerpflichtigen Frauen im Kanton Zürich und deren Beitrag an die Staatssteuern gemäss der zürcherischen Steuerstatistik über das Steuerjahr 1945

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **5 (1949)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das kleinste Kapital eigener
Erfahrung ist mehr wert als
Millionen fremder Erfahrung.

Lessing

Die selbständig steuerpflichtigen Frauen im Kanton Zürich und deren
Beitrag an die

Staatssteuern

gemäss der zürcherischen Steuerstatistik über das Steuerjahr 1945.

Vorbemerkungen:

Zunächst muss man sich vor Augen halten, dass die Zahlen, die der Statistik über das Steuerjahr 1945 entnommen sind, nicht die heutigen Verhältnisse widerspiegeln, liegen doch dem Steuerjahr 1945 das Berechnungsjahr 1944 für das Einkommen und der 31. Dezember 1944 als Stichtag für das Vermögen zu Grunde. Es haben sich aber in der Zwischenzeit nicht nur die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Steuerpflichtigen wesentlich verändert, sondern es sind auch Aenderungen in der Anzahl der im Kanton Zürich steuerpflichtigen Personen und Verschiebungen in den einzelnen Personenkategorien eingetreten. Da jedoch bisher keine neuere detaillierte Statistik über die Steuerverhältnisse im Kanton Zürich veröffentlicht worden ist, sind wir genötigt, unserer Betrachtung — trotz der inzwischen eingetretenen Veränderungen — das Steuerjahr 1945 zu Grund zu legen.

Seit dem Steuerjahr 1945 haben sich auch die Steuerfüsse geändert. So galt im Jahre 1945 für die Staatssteuer ein Steuerfuss von 120% gegenüber einem solchen von 110% im Jahre 1949. Der durchschnittliche Steuerfuss für sämtliche ordentliche Gemeindesteuern betrug im Jahre 1945 unter Berücksichtigung aller Gemeinden im Kanton 190,9% gegenüber 168,9% im Jahre 1949.

In den nachfolgenden Zahlen über die pro 1945 eingegangenen Steuerbeträge sind nur die Staatssteuern zu 120% enthalten, die total eingegangenen Steuerbeträge (Staats- und Gemeindesteuern) waren natürlich wesentlich höher.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass in den nachfolgenden Tabellen in der Rubrik „Frauen“ nur die selbständig steuerpflichtigen Frauen (Le-

dige, Verwitwete, getrennt Lebende und Geschiedene erfasst sind. Das Einkommen und Vermögen der ca. 155 000 verheirateten Frauen ist in der Rubrik „verheiratete Männer“ enthalten, da das Einkommen und Vermögen der zusammen lebenden Ehegatten als Ganzes unter dem Namen des Ehemannes zu versteuern ist (§ 6 St. G.). Wollte man den Anteil der Frau am totalen Steuerbetrag festlegen, so müsste auch das selbständige Einkommen und das eigene Vermögen der verheirateten Frau ermittelt werden. Da jedoch diese Faktoren in der Statistik 1945 nicht ausgeschieden sind und eine bloss Schätzung keine auch nur annähernd sichere Grundlage bilden könnte, kann dieser sicher wesentliche Teil des gesamten Fraueneinkommens und Frauenvermögens in den nachfolgenden Tabellen nicht separat berücksichtigt werden. Im Gegenteil, man muss sich bei der Beurteilung den nachfolgenden Zahlen klar darüber sein, dass dieser Teil des Fraueneinkommens der Rubrik „verheiratete Männer“ zugeschrieben ist.

Tabellen:

I. Im Jahre 1945 im Kt. Zürich steuerpflichtige natürliche Personen:

Total 365 516

davon sind: **selbständig steuerpfl. Frauen:**

a. Ledige	80 054	
b. Verheiratete	3 007	(getrennt Lebende)
c. Verwitwete	32 301	
d. Geschiedene	10 493	
Total	125 855	

Männer:

a. Ledige	67 193
b. Verheiratete	158 737
c. Verwitwete	8 399
d. Geschiedene	5 332
Total	239 661

II. Pro 1945 steuerpflichtiges Einkommen der natürlichen Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich

Total steuerpfl. Einkommen aller nat. Personen Fr. 1 679 999 000.—

davon entfallen:

auf die selbständig steuerpflichtigen Frauen:

a. Ledige	Fr. 179 424 000.—
b. Verheiratete	Fr. 5 490 000.— *)
c. Verwitwete	Fr. 71 906 000.—
d. Geschiedene	Fr. 20 148 000.—
	Fr. 276 968 000.—

auf die Männer:

Fr. 188 695 000.—
Fr. 1 158 430 000.— **)
Fr. 34 860 000.—
Fr. 21 046 000.—
Fr. 1 403 031 000.—

*) getrennt Lebende

**) incl. Ehefrauen!

III. Pro 1945 steuerpflichtiges Vermögen der natürlichen Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich

Total steuerpfl. Vermögen aller nat. Personen Fr. 6 419 930 000.—

davon entfallen:

auf die selbständig steuerpflichtigen Frauen:		auf die Männer:
a. Ledige	Fr. 610 269 000.—	Fr. 461 180 000.—
b. Verheiratete	Fr. 20 102 000.— *)	Fr. 3 885 497 000.—**)
c. Verwitwete	Fr. 1 060 347 000.—	Fr. 261 634 000.—
d. Geschiedene	Fr. 83 294 000.—	Fr. 37 607 000.—
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 1 774 012 000.—	Fr. 4 645 918 000.—

IV. Total Steuerbeträge (nur Staatssteuer zu 120%) pro 1945 der natürlichen Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich

Total Steuerbetrag aller natürlichen Personen Fr. 68 037 724.—

davon entfallen:

auf die selbständig steuerpflichtigen Frauen:		auf die Männer:
a. Ledige	Fr. 4 343 825.—	Fr. 5 483 663.—
b. Verheiratete	Fr. 148 870.— *)	Fr. 50 440 471.—**)
c. Verwitwete	Fr. 4 530 295.—	Fr. 1 844 154.—
d. Geschiedene	Fr. 548 683.—	Fr. 697 763.—
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 9 571 673.—	Fr. 58 466 051.—

*) getrennt Lebende **) incl. Ehefrauen!

Wohin in Zürich?

Für Tage der Erholung

ins Kurhaus Zürichberg, Orellistr. 21, Zürich 7, Tel. 32 72 27

Kurhaus Rigiblick, Krattenturmstr. 59, Zch. 6, Tel. 26 42 14

herrliche Lage am Waldrand, Stadtnähe

mit guten Tramverbindungen

Für Sitzungen, Zusammenkünfte

ins alkoholfreie Restaurant Karl der Grosse

Kirchgasse 14

Zürich 1

Tel. 32 08 10

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften